

Bürgerinformation der Stadt Ahlen zur privater Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung

Das häusliche Abwasser wird über die in der Erde verlegten Grundleitungen gesammelt und dann über die Hausanschlussleitung –Leitung zwischen dem öffentlichen Kanal und der Grundstücksgrenze– zum städtischen Abwasserkanal geleitet. Die Hausanschlussleitung wird der privaten Entwässerungsanlage zugerechnet, obwohl sie zum Teil im öffentlichen Bereich von Gehweg und Straße liegt.

Hier ist der Grundstückseigentümer nicht nur verantwortlich für die Grundleitungen auf seinem Grundstück sondern, auch für die Dichtheit der Hausanschlussleitung.

Folgerichtig sind Kosten für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den privaten Hausanschlussleitungen von dem Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Die Regelung hierzu ist in der Entwässerungssatzung der Stadt Ahlen festgelegt.

Boden und Grundwasser in Gefahr

Durch undichte Abwasserleitungen kann Abwasser in den umgebenden Boden sickern und sogar das Grundwasser verunreinigen. Wenn die schadhaften Leitungen darüber hinaus im Grundwasser liegen, strömt über undichte Stellen nicht selten Grundwasser in großen Mengen ein, dass auch der Grundwasserspiegel großflächig absinken kann.

Ist eine Gefährdung von Grundwasser und Boden, oder eine Mehrbelastung der Kläranlage durch undichte Abwasserleitungen zu vermuten bzw. nachgewiesen, fordert der Gesetzgeber zum Handeln auf. Das Abwasserwerk erfüllt seine Sorgfaltspflicht, wenn sie von dem Grundstückseigentümer eine Überprüfung der Dichtheit ihrer Abwasserleitungen mit Fristsetzung fordert.

Es besteht die Verpflichtung lt. § 61a LWG NRW., dass die Eigentümer der Leitungen dafür Sorge zu tragen haben, dass bei Errichtung der Leitung eine Dichtheitsprüfung durch einen Sachkundigen durchgeführt und nachgewiesen wird.

Auch bereits bestehende Leitungen sind auf Ihre Dichtheit zu überprüfen. Dafür gilt, dass die Durchführung der Dichtheitsprüfung bei einer Erneuerung, Änderung oder Ergänzung der Leitungen sofort, ansonsten jedoch bis zum 31.12.2015 zu erfolgen hat.

Vielfältige Arbeiten notwendig

Die Untersuchung der meist unzugänglich verlegten Leitungen ist aufwendig. Häufig ist besonderer Aufwand notwendig, um sich zunächst einmal Zugang zu den Leitungen zu verschaffen und den evtl. notwendigen Instandsetzungsbedarf abschätzen zu können. Günstig ist es daher, wenn Revisionsöffnungen und Schächte vorhanden und frei zugänglich sind.

Kamerainspektionen und die anschließenden Dichtheitsprüfungen sowie ggf. notwendige Sanierungen können dann leichter durchgeführt werden.

Werden vom Grundstückseigentümer für die nahe Zukunft Überlegungen zur Neugestaltung des Eingangs- und Zufahrtsbereiches, oder Umgestaltung des Grundstückes angestellt, sollte sinnvollerweise die Überprüfung und evtl. Sanierung der gesamten Entwässerungsanlage mit einbezogen werden. Die Bündelung dieser Arbeiten lässt Kostenersparnisse erwarten.

Der Termin 2015 rückt immer näher.

Ansprechpartner im Abwasserwerk der Stadt Ahlen:
W. Funk, Tel. 02382 / 59 365

Information im Internet -Hausanschluss dicht? -:
<http://www.munlv.nrw.de/sites/arbeitsbereiche/boden/abwasser.htm>